

Vorlage Nr.: 2025/0392/1

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Neukonzeption der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/27 in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)

| Gremien | Termin | TOP | Ö / N | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|-----|-------|---------------|
| Schulausschuss | 27.06.2025 | 5 | Ö | Vorberatung |
| Alle Ortschaftsräte | 08.–23.07.2025 | | Ö | Anhörungen |
| Gemeinderat | 29.07.2025 | 14 | Ö | Entscheidung |
| Jugendhilfeausschuss | 15.10.2025 | | Ö | Kenntnisnahme |

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss sowie Anhörung der Ortschaftsräte Wettersbach, Wolfartsweier, Neureut, Grötzingen, Stupferich, Hohenwettersbach und Durlach das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem auf Basis des pädagogischen Konzepts, der Ferienbetreuung und des pädagogischen Raumprogramms im Endausbau zum Schuljahr 2036/37 in der Variante 1.

Die Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt eine auskömmliche und verlässliche Mitfinanzierung durch das Land voraus. Ohne diese bleibt der Kommune keine realistische Möglichkeit zur Umsetzung im vorhergesehenen Umfang und der vorhergesehenen Qualität.

Erläuterungen

| | | |
|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme | Gesamtkosten: 52,6 Mio € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 52,6 Mio € | Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: ~13,8 Mio. € |
| Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert | Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates | Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt. |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen) | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> | geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/> |
| IQ-relevant | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Korridortheema: Soziale Stadt | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | Nein <input checked="" type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Zusammenfassung

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Ab September 2026 haben Kinder der ersten Klassenstufe Anspruch auf acht Stunden Förderung an fünf Werktagen. Der Anspruch wird in den folgenden Jahren auf alle Grundschulklassen ausgeweitet. Es gibt keine Pflicht, das Angebot zu nutzen. Die Ferienbetreuung ist ebenfalls Teil des Anspruchs, mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen.

Die Umsetzung erfolgt in Karlsruhe über zwei Säulen: gesetzliche Ganztagsgrundschulen (GTGS) und Halbtagsgrundschulen mit einem modularen System (MoS). Von 44 Grundschulen im Stadtgebiet sind 21 bereits gesetzliche GTGS. An den 23 Halbtagsgrundschulen wird der Rechtsanspruch durch das kostenpflichtige modulare System umgesetzt. Für die SBBZen ist eine Umsetzung bis zum Schuljahr 2027/28 vorgesehen, mit speziellen Anforderungen aufgrund der unterschiedlichen Förderschwerpunkte.

Das pädagogische Raumprogramm zielt darauf ab, kindgerechte Räume für Förderung, Bewegung, Entspannung und Kreativität zu schaffen, mit besonderem Fokus auf Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit. Im Bestand ist eine flexible Handhabung des Raumprogramms nötig. Neubauten müssen alle Empfehlungen umsetzen.

Für die Betreuung wird im Pädagogischen Konzept ein Betreuungsschlüssel von 1:10 empfohlen, wobei Fachkräfte und Inklusionsfachkräfte nach Bedarf eingesetzt werden sollen. Ein hoher Personalschlüssel ist wichtig für die Qualität der Betreuung, insbesondere im Hinblick auf Inklusion und Sprachförderung. Das Konzept für die SBBZen liegt noch nicht vor.

Die Ferienbetreuung umfasst zukünftig zehn Wochen, mit einer maximalen Schließzeit von vier Wochen. Eltern können sich für Wochenangebote anmelden, die mit einer flexiblen Betreuung und Mittagessen ausgestattet sind.

In Anbetracht der Komplexität der Aufgabe und der gegenwärtigen Datenlage sowie fehlender gesetzlicher Rahmenbedingungen können nicht alle Eventualitäten berücksichtigt werden. Eine gewisse Unschärfe ist auszuhalten und wird sich im Laufe der Umsetzung klären.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 1 als ausgewogenen Kompromiss. Sie bietet eine gute Balance zwischen Qualität und Kosten und ist langfristig tragfähig, auch wenn bis zur vollständigen Umsetzung Übergangsmaßnahmen erforderlich sein werden.

1. Allgemeines

Die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung für die Stadt Karlsruhe und ihre Kinder

Die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung in Schulen besitzt eine zentrale Bedeutung für Bildung, soziale Teilhabe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere Kommunen wie Karlsruhe stehen hierbei vor der wichtigen Aufgabe, qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten, um Chancengerechtigkeit zu fördern, soziale Integration zu stärken und die Attraktivität der Stadt für Familien langfristig zu sichern.

Eine Beeinträchtigung der Betreuungs- und Bildungsqualität benachteiligt insbesondere Kinder aus sozial schlechter gestellten Familien langfristig. Es besteht die Gefahr einer Verschärfung sozialer Ungleichheiten, da Eltern mit höheren finanziellen Mitteln vermehrt auf alternative, private Bildungsangebote ausweichen könnten. Unzufriedenheit mit der Betreuung könnte darüber hinaus die Standortattraktivität Karlsruhes deutlich mindern.

Die Qualität des ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangebotes entscheidet auch über mögliche Folgekosten. Dazu zählen zusätzliche Investitionen für nachträgliche Qualitätsverbesserungen, erhöhte Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie Mehraufwendungen im Bildungssystem, um entstandene Defizite auszugleichen. Schülerinnen und Schüler können ohne die nötigen Basiskompetenzen später nicht aktiv und selbstbestimmt an unserer Wirtschaft und Gesellschaft teilhaben. Sie werden Probleme haben, einen Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatz zu finden und in ihrem Erwerbsleben immer wieder von Arbeitslosigkeit bedroht sein. Langfristig ergeben sich daraus wirtschaftliche Einbußen, beispielsweise durch geringere Zuzüge junger Familien, sinkende Kaufkraft und entsprechend niedrigere Steuereinnahmen.

Eine frühzeitige und konsequente Investition in hochwertige ganztägige Bildungsangebote ist deshalb von entscheidender Bedeutung, um diesen Risiken effektiv entgegenzuwirken und nachhaltige positive Effekte für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Karlsruhe sicherzustellen¹.

Eine qualitativ hochwertige, zukunftsfähige Ganztagesbetreuung² kann aufgrund ihrer personell und räumlich guten Ausstattung

- adäquat auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und so die mentale Gesundheit der Schülerinnen und Schüler stärken.
- besser mit den multiplen Problemlagen der Kinder umgehen.
- ausgleichend wirken auf den starken Kompetenzrückgang der Grundschul Kinder. Der Anteil der Kinder, die die Mindeststandards verfehlen, ist hoch und hat sich noch einmal deutlich erhöht; im Jahr 2021 verfehlen in Baden-Württemberg 19 Prozent der Schüler*innen im Lesen und Zuhören, 28 Prozent in Orthografie und 20 Prozent in Mathematik die Mindeststandards³.
- Kinder individuell bei ihren jeweiligen Entwicklungsaufgaben (kognitiv, körperlich, sozial-emotional) begleiten und fördern, um ihre Schulkarriere erfolgreich gehen zu können
- ihren Aufgaben hinsichtlich Kinderschutz und Inklusion wirklich gerecht werden.
- ihren Aufgaben hinsichtlich einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und einer engen Abstimmung mit der Schule und der Schulsozialarbeit gerecht werden.
- dazu beitragen, einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt, mehr bürgerschaftliches Engagement, politische Stabilität und mehr Lebenszufriedenheit als Effekte eines chancengerechten Bildungssystems zu erreichen.

Rahmenvorgaben von Bund und Land

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Grundschulkindern (GaFöG) beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung an Grundschulen und der Primarstufe an den SBBZen ab dem Schuljahr 2026/27. Das heißt, ab dem 1. September 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, sodass ab September 2029 jedes Kind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Förderung hat. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, gibt es nicht.

¹ Prof. Dr. Ludger Wöbmann, Marc Piopiunik: Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Bertelsmann Stiftung 2009. www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/was-unzureichende-bildung-kostet#:~:text=Die%20Folgekosten%20unzureichender%20Bildung%20durch%20entgangenes%20Wirtschaftswachstum%20summieren,geborener%20Kinder%20-%20auf%20rund%20%2C8%20Billionen%20Euro.

² Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.: Rahmenempfehlung Schulkindbetreuung: www.liga-bw.de/wp-content/uploads/2021/03/2021_02_08_LigaBW_Rahmenempfehlung_Schulkindbetreuung.pdf.

³ Siehe Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021: www.ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Service/2022-10-24+IQB+Bildungstrend+2021+im+Primarbereich+-+Ergebnisse+BW_

Der Rechtsanspruch sieht einen Umfang von acht Zeitstunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird dabei angerechnet. Der Rechtsanspruch gilt auch in den Ferien; dabei ist eine maximale Schließzeit von vier Wochen vorgegeben.

Nicht alle Grundschulen und SBBZen müssen den Rechtsanspruch erfüllen; das heißt, es wird weiterhin auch sogenannte Halbtagschulen geben können. Bestehende Grundschulbezirke bleiben aufrechterhalten. Einem Antrag auf Grundschulbezirkswechsel wird jeweils zugestimmt, wenn der Rechtsanspruch an der Schule im Grundschulbezirk nicht erfüllt werden kann.

Liegt im jeweiligen Grundschulbezirk eine gesetzliche Ganztagsgrundschule nach § 4a SchulG BW gilt darüber der Rechtsanspruch als erfüllt. Wenn dieses Angebot im Grundschulbezirk nicht wahrgenommen wird, verirken Personensorgeberechtigte ihren Rechtsanspruch und können diesen nicht an einem anderen Grundschulstandort geltend machen. Ein alternatives flexibles Angebot muss am jeweiligen Grundschulstandort parallel zu einer gesetzlichen Ganztagsgrundschule nicht vorgehalten werden.

Der Rechtsanspruch richtet sich gegen die Trägerin der Jugendhilfe. Das heißt, wenn eine gesetzliche Ganztagschule nach § 4a SchulG BW nicht den vollen Zeitumfang von fünf Tagen mit acht Stunden abdeckt, weil sie beispielsweise ein Zeitmodell von vier Tagen mit acht Stunden vorhält, muss die entstehende Lücke zum vollen Umfang des Rechtsanspruchs von der Kommune geschlossen werden.

Das Angebot einer Ferienbetreuung muss nicht an jedem einzelnen Grundschulstandort vorgehalten werden.

Für die kommunalen Ganztagsangebote während der Schul- und Ferienzeit können Elternentgelte erhoben werden.

Umsetzung in Karlsruhe: Das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)

Der Rechtsanspruch besteht gegenüber der Trägerin der Jugendhilfe. Der Gemeinderat hat im Dezember 2023 die Umsetzung von der Sozial- und Jugendbehörde an das Schul- und Sportamt delegiert.

Der Rechtsanspruch in Karlsruhe soll über zwei Säulen umgesetzt werden:

- I. Gesetzliche Ganztagschulen nach § 4a SchulG BW
- II. Halbtagschulen mit modularem System

Eine Schule ist entweder eine gesetzliche Ganztagschule oder eine Halbtagschule mit modularem System.

Grundschulen

Von den 44 Grundschulen im Stadtgebiet sind 21 gesetzliche Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchulG BW und damit bereits jetzt rechtsanspruchserfüllend.⁴ An den bestehenden 23 Halbtagsgrundschulen soll der Rechtsanspruch durch ein kommunales modulares System (MoS) erfüllt werden. Im Gegensatz zu den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen ist dies kostenpflichtig.

Das modulare System kann erst vollumfänglich umgesetzt werden, wenn in jeder Halbtagsgrundschule ein Mittagessen angeboten werden kann und ausreichend Räume für die Betreuung zur Verfügung stehen. An allen Halbtagsgrundschulen sind hierfür Baumaßnahmen notwendig, die je nach Priorisierung in den kommenden Doppelhaushalten bis Ende der 2030er Jahre abgeschlossen sein

⁴ Die Werner-von-Siemens-Schule ist noch im alten Schulversuch-Ganztag.

werden. Bis dahin wird es eine beschränkte Kapazität von Ganztagsplätzen an Halbtagsgrundschulen geben, die sich mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen sukzessive erhöhen wird. Grundlage der ausgewiesenen begrenzten Ganztagskapazität (**Anlagen 1 und 2**) sind die bestehenden Angebote an den Standorten.

Bereits jetzt ist klar, dass die Kapazität an Ganztagsplätzen zum Schuljahr 2026/27 dieselbe sein wird wie aktuell. Es wird mit der Grundschule Bergwald auch eine Schule geben, die den Rechtsanspruch aufgrund fehlender Räume und Mensa (noch) nicht erfüllt. Gleichzeitig wird die Ganztagskapazität beispielsweise an der Grundschule am Rennbuckel sehr eingeschränkt sein.

Im Jahr 2026/27 gilt der Rechtsanspruch nur für die Schüler*innen der ersten Klassenstufe; für die Klassenstufen 2 bis 4 ist das Ganztagsangebot eine freiwillige Leistung der Stadt. Dennoch sind alle Grundschul Kinder in die Planungen einbezogen. Sollte allerdings der Fall eintreten, dass an den Halbtagsgrundschulen die Ganztagskapazität für den Bedarf aller Klassenstufen nicht ausreichend ist, werden die Kinder mit Rechtsanspruch bevorzugt werden müssen. Hier bedarf es noch einer Regelung.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

An den sieben SBBZen soll der Rechtsanspruch ebenso entweder über die gesetzliche Ganztagschule nach § 4a SchulG BW oder über ein modulares System umgesetzt werden.

Aktuell befindet sich das Schul- und Sportamt mit den Schulleitungen und dem Staatlichen Schulamt in der Klärungsphase. Bereits jetzt ist klar, dass der Rechtsanspruch nicht stufenweise eingeführt werden kann, sondern die Klassen 1 bis 4 umfassen muss, das sind aktuell 400 Schüler*innen. Zwei parallele Systeme sind organisatorisch für die Schulen nicht umsetzbar und würden auch die Schülerbeförderung vor enorme Herausforderungen stellen. Es wäre nicht zuletzt mit hohen Mehrkosten verbunden, wenn es unterschiedliche Abholzeiten gäbe.

Für die beiden Startchancenschulen Albschule und Vogesenschule sieht das Land in jedem Fall vor, diese in gesetzliche Ganztagschulen umzuwandeln. Bei der Lidellschule und der Schule am Weinweg sollen mit der Tullaschule und der Grundschule Rintheim „Campus-Lösungen“ gefunden werden, um möglichst gute Synergieeffekte zu erzeugen und Inklusion zu fördern. An der Turmbergschule kann erst dann eine Umsetzung eines der beiden Modelle erfolgen, wenn eine Möglichkeit zum Mittagessen realisiert ist.

Die Umsetzung an den SBBZen stellt sich als noch komplexer als für die Grundschulen dar. Die Förderschwerpunkte Lernen, geistige Entwicklung, Sehen, Hören und Sprache, soziale und emotionale Entwicklung haben unterschiedliche Bedarfe und stellen besondere Herausforderungen an das Raumkonzept und eine Ausstattung mit kommunalem Personal sowohl was den Betreuungsschlüssel als auch die Qualifikation des Personals angeht. Zudem werden sich die Standorte der Schulen ändern (Ringtausch Vogesenschule in Kimmelmansschule, Hardtschule in Vogesenschule und Federbachschule in Hardtschule), was eine Raumplanung erschwert.

Daraus resultiert, dass eine Umsetzung des Rechtsanspruchs erst im Schuljahr 2027/28 möglich wird. Bis dahin werden alle bereits jetzt bestehenden Angebote aufrechterhalten.

2. Pädagogisches Raumprogramm – Grundschulen

Wenn ein Kind den schulischen Ganzttag in Anspruch nimmt, verbringt es im Wachzustand mehr Zeit in der Schule als zuhause. Der schulische Raum wird damit zum wichtigen Sozialraum für Kinder. Diesem Umstand sollte das kommunale Raumprogramm an Schulen Rechnung tragen.

Das mit pädagogischen Fachkräften, Elternvertretungen und Verwaltung erarbeitete pädagogische Raumprogramm hat zum Ziel, eine kindgerechte Ganztagsumgebung zu gestalten mit Bildungsbereichen für individuelle Förderung, soziales Lernen, Bewegung, Entspannung und Kreativität. Dabei soll ein möglichst hoher Standard unter Berücksichtigung einer effizienten Raumauslastung an den einzelnen Standorten realisiert werden. Querschnittsprinzipien sind Inklusion, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit. Das Raumprogramm formuliert einen gesamtstädtischen Standard, der individuelle Konzepte jeder Schule berücksichtigt (**Anlagen 3 und 4**).

Für die Umsetzung wurden folgende Bildungsbereiche festgelegt:

| Bildungsbereich | Funktion / Nutzen |
|------------------------|---|
| Gruppenraum | Hauptaufenthaltsraum der Kinder, selbstbestimmte Beschäftigung, Peergroup |
| Bewegungsraum | Körperliche Betätigung, Motorik-Förderung, Ausgleich zum Unterricht |
| Ruhe-/Leseraum | Rückzugsort, Entspannung, stilles Lesen |
| Kreativ-/Werkraum | Kulturelle, kreative und handwerkliche Entfaltung |
| Pädagogische Küche | Sinnesförderung, Ernährungskompetenz, Alltagsbildung |
| Intensiv-Lernraum | Stillarbeit, Hausaufgaben, ruhiges Lernen |
| Medienraum | Medienkompetenz, Digitales Lernen |
| Mensa & Außengelände | Gesunde Ernährung, Spiel, Begegnung, Bewegung |
| Teamräume | Arbeits- und Rückzugsbereiche für pädagogisches Personal |

Umsetzung im Bestand und Neubau:

- Mehrfachnutzung von Räumen ist möglich und sinnvoll (zum Beispiel Klassenzimmer mit Kreativbereich)
- Flexibilität im Bestand ist gefragt: Räume müssen je nach Möglichkeiten umgewidmet, ergänzt oder neu gedacht werden
- Prioritätenliste unterstützt bei räumlichen Engpässen
- in Neubauten konsequente Umsetzung aller Raumempfehlungen

Bauliche und pädagogische Rahmenbedingungen:

- Räume sind pädagogisch begründet und auf den Alltag im Ganzttag abgestimmt
- flexibles, ressourcenschonendes Raumkonzept
- auch bei geteilten Standorten (zum Beispiel Schule + ehemaliger Hort) sollten die Kinder einen einheitlichen Lern- und Lebensort erleben
- Inklusion ist integraler Bestandteil: die Raumkonzepte an den einzelnen Standorten berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen

Kooperative Professionalität

Ergänzend zum Raumprogramm gilt: Die Ausgestaltung und Nutzung der Räumlichkeiten wird zwischen Schulträgerin/Kooperationspartnern und den Schulleitungen abgesprochen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

Für die SBBZen erfolgt die Erarbeitung eines pädagogischen Raumprogramms im Herbst 2025. Hier muss jeder Förderschwerpunkt gesondert betrachtet werden.

3. Pädagogisches Konzept – Grundschulen

In der Projektarbeitsgruppe „Pädagogisches Konzept“ wurden Empfehlungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs an den Grundschulen erarbeitet. Mitgewirkt haben die Leitungen aus dem Ganzttag, der Ergänzenden Betreuung und den Horten sowie die Personalvertretungen und der Gesamtelternbeirat. Übergeordnetes Ziel war dabei, Handlungsempfehlungen für einen qualitativ

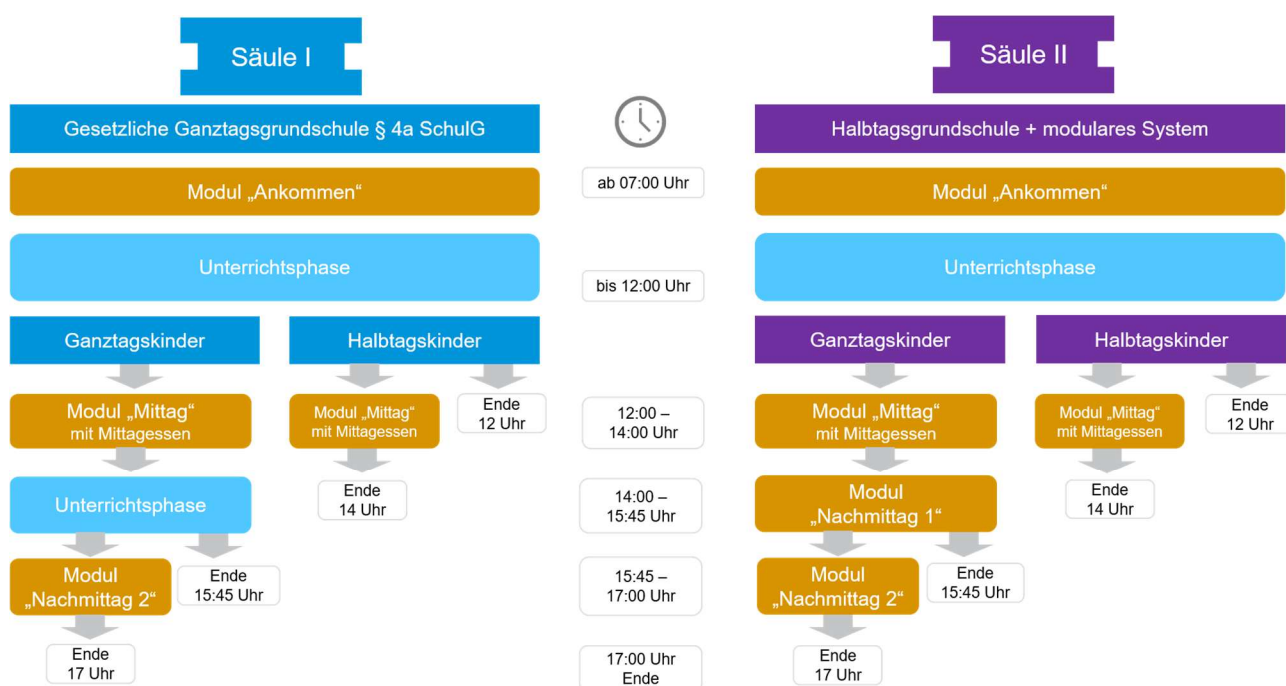
hochwertigen schulischen Ganztags zu formulieren. Das ausführliche Dokument befindet sich in **Anlage 5**. Das Konzept wurde in der Sitzung der Lenkungsgruppe im Juni 2024 verabschiedet. Nachfolgend werden die zentralen Empfehlungen angeführt.

Ganztagsstruktur / Zeitlauf

Die Zeitstrukturen von gesetzlicher Ganztagsgrundschule und Halbtagsgrundschule mit modularem System sollten auch am Nachmittag angepasst sein (siehe unten). Damit besteht in beiden Säulen die Möglichkeit, die Schule zu vier unterschiedlichen Zeitpunkten zu beenden:

- nach dem Vormittagsunterricht gegen 12 Uhr⁵
- nach dem Modul „Mittag“ um 14 Uhr
- um 15:45 Uhr
- um 17 Uhr

Flexible Gehzeiten sind im modularen System nicht vorgesehen, um die pädagogischen Angebote am Nachmittag nicht zu unterbrechen.



Betreuungsschlüssel und Qualifikation des Personals

Die Grundlage der pädagogischen Arbeit im Ganztags sind die Fachkräfte. Um Herausforderungen wie Inklusion, Integration, Sprachförderung und Auswirkungen der Corona-Pandemie im pädagogischen Setting gerecht werden zu können, wird von der Arbeitsgruppe ein Betreuungsschlüssel von 1:10 empfohlen.

Die personellen Ressourcen sind an die sozialstrukturellen Bedarfslagen des Schulstandortes angepasst (Sozialindex der Schule, Inklusionsquote, Juniorklassen). Dabei wird empfohlen, Inklusionsfachkräfte, heilpädagogische Fachkräfte sowie Sprachfachkräfte bedarfsgerecht einzusetzen. Pro zwei Gruppen sollte eine zusätzliche Inklusionsfachkraft an den Schulstandorten eingeplant werden. Die Zuweisung dieser Fachkräfte soll nach der Gruppengröße bzw. -anzahl und nicht der Anzahl an Kindern mit festgestelltem Förderbedarf erfolgen.

⁵ Je nach Läuteordnung der Grundschule.

Weiter wird empfohlen, qualifiziertes Betreuungspersonal analog des Fachkräftecatalogs des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) für die Kindertagesbetreuung einzusetzen. Nachschulungen von bereits in Gruppen tätigem Personal sollen erfolgen. Als Standard für die personelle Ausstattung je Schulstandort sollte gelten:

- eine Teamleitung je Standort (Freistellung je nach Größe der Schule)
- eine Stellvertretung
- Pädagogische Fachkräfte anhand der Anmeldezahlen nach Betreuungsschlüssel
- weiteres Personal (Auszubildende, Freiwillige im sozialen Jahr (FSJ), Kooperationspartner*innen, Zusatzkräfte)

Qualitätsstandards

Für die gesetzliche Ganztagsgrundschule gilt der Qualitätsrahmen des Landes. Die formulierten Qualitätsstandards für das modulare System erfolgen in Anlehnung an diesen Qualitätsrahmen, der als Vorlage für die Arbeitsgruppe handlungsleitend war. Herauszustellen ist die hohe Bedeutung der Zusammenarbeit von Lehr- und Erziehungskräften für die Qualität des Ganztages (siehe „Kooperative Professionalität“). Dies wird eine Herausforderung für die nächsten Jahre darstellen, die Stadt und Land gemeinsam angehen müssen.

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erfolgt die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes im Herbst 2025. Hier müssen Ganztagsstruktur beziehungsweise Zeitverlauf mit Beförderungszeiten korrespondieren. Der Betreuungsschlüssel wird von den Grundschulen abweichen (müssen), da hier auch während des Unterrichts ein geringeres Verhältnis von Lehrkraft zu Schüler*innen realisiert wird unter Einbezug von Schulbegleitungen. Dieses Verhältnis unterscheidet sich innerhalb der Schulart zudem je nach Förderschwerpunkt.

4. Ferienbetreuung

Das Ganztagsförderungsgesetz formuliert einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung auch in der Ferienzeit. Hier müssen zukünftig zehn Wochen Ferienbetreuung angeboten werden; die Schließzeit beträgt maximal vier Wochen und ist noch festzulegen. Einen Anspruch auf Ferienbetreuung haben auch Kinder, die während der Schulzeit kein Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aktuell wird die Ferienbetreuung an gesetzlichen Ganztagsgrundschulen für Kinder im Ganztagszug angeboten. Je nach Nachfrage werden hier Schulstandorte zusammengezogen. Für die Kinder in Horten wird dort ein entsprechendes Angebot vorgehalten (und zukünftig äquivalent im modularen System). Darüber hinaus können Eltern über das Karlsruher Ferienportal Angebote buchen. Grundsätzlich soll diese Angebotsstruktur bestehen bleiben und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Angebote sind wochenweise buchbar, und es werden Entgelte verlangt.

Die Projektarbeitsgruppe Ferienbetreuung hat folgende zentrale Empfehlungen formuliert (ausführlich in **Anlage 6**):

- Eine Betreuungszeit von 7:30 bis 17 Uhr mit flexibler Abholung durch die Eltern.
- Es gibt für alle angemeldeten Kinder ein Mittagessen.
- Der Betreuungsschlüssel und die Qualifikation des Personals sind äquivalent derer zur Schulzeit.

5. Betreuungsschlüssel und finanzielle Auswirkungen – Grundschulen

In der Arbeitsgruppe Pädagogisches Konzept wurden Empfehlungen für eine qualitativ hochwertige Umsetzung des schulischen Ganztags und eine adäquate Zielperspektive erarbeitet. Aus Sicht der Bildungsqualität und als Pull-Faktor im Ringen um Fachkräfte sollten die Empfehlungen der AG für die

Entwicklung der Grundschulstandorte das Ziel der Stadt Karlsruhe sein. Gleichzeitig sind diese Standards für die Stadt kostenintensiv und aktuell schwer mit den städtischen Haushaltszielen zu vereinbaren. Den Weg zur Zielerreichung bis 2036 gestaltet das Schul- und Sportamt als mehrstufigen Prozess.

Umsetzungsplanung

Nachfolgend werden ausgehend vom Ist-Zustand zwei Varianten zum Schuljahr 2026/27 für die Umsetzung dargestellt; ebenso die oben beschriebene Zielperspektive. In der Übersicht sind die einzelnen Faktoren aufgeführt, in welchen sich die Varianten unterscheiden.

| Varianten / Faktoren ⁶ | Ist-Zustand | Umsetzung Schuljahr 2026/27 Variante 1 | Umsetzung Schuljahr 2026/27 Variante 2 | Zielperspektive Schuljahr 2036/37 Empfehlungen AG | Minimal |
|--|---|--|--|---|---|
| Personaleinsatz GTGS mit 4 Tage á 8 Stunden | Tandem (Erzieher*in & Lehrkraft) | Tandem (Erzieher*in & Lehrkraft) | Tandem (Erzieher*in & Lehrkraft) | Tandem (Erzieher*in & Lehrkraft) | Kein Tandem |
| Betreuungsschlüssel GTGS | 1:14 | 1:12 | 1:12 | 1:10 | 1:14 |
| Betreuungsschlüssel MoS | 1:10 (Schülerhort) 1:12 (Hort an der Schule) | 1:12 | 1:12 | 1:10 | 1:14 |
| Betreuungsschlüssel Modul Mittag (12 - 14 Uhr) | 1:25 | 1:12 | 1:12 | 1:10 | 1:14 <i>(an GTGS Übererfüllung Rechtsanspruch)</i> |
| Modul Ankommen (7 - 8 Uhr) | Ja | Ja | Nein | Ja | Nein |
| Mittagessen in Modul Mittag (12 - 14 Uhr) | Nein | Ja, nach Kapazität vor Ort | Ja, nach Kapazität vor Ort | Ja, nach Kapazität vor Ort | Nein |
| Modul Nachmittag 2 (16 - 17 Uhr) | Ja | Ja | Nein | Ja | Nein |
| Verhältnis Fachkräfte zu Nicht-Fachkräfte | Hort: 80:20 GTGS: 100:0 EB: 20:80 | 70:30 | 70:30 | 100:0 | 50:50 <i>(Übererfüllung Rechtsanspruch)</i> |
| Inklusionsfachkräfte | Ja | Nur an Startchancenschulen | Nur an Startchancenschulen | Ja | Nein |
| Betreuungszeit Schulzeit | 10 Stunden | 10 Stunden | 8 Stunden | 10 Stunden | 8 Stunden |
| Betreuungszeit Ferienzeit | 8,5 Stunden | 8 Stunden | 8 Stunden | 9,5 Stunden | 8 Stunden |

Anmerkungen zu den Varianten

Variante 1 Hortmitarbeitende, Mitarbeitende der Ergänzenden Betreuung und Mitarbeitende an den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen können den zeitlichen Umfang ihrer Verträge behalten.

Variante 2 Die Verträge der in Variante 1 genannten Mitarbeitenden können nicht im aktuellen zeitlichen Umfang erhalten werden. Dies hätte auch zur Folge, dass die Ausbildung in den Beruf Jugend- und Heimerzieher*in sowie das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) von der Stadt zukünftig nicht mehr angeboten werden können.

Minimal Diese Variante bildet die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab; das Modul Mittag stellt an den gesetzlichen Ganztagsgrundschulen ein zusätzliches Angebot für die Eltern dar, welches von der Stadt über den Rechtsanspruch hinaus als freiwillige Leistung

⁶ Abkürzungen: GTGS: Ganztagsgrundschule, MoS: Modulares System, EB: Ergänzende Betreuung

vorgehalten wird. Die Verträge der in Variante 1 genannten Mitarbeitenden können in dieser Variante auch nicht im aktuellen zeitlichen Umfang erhalten werden mit den Folgen für Ausbildung und FSJ.

Finanzielle Auswirkungen (*Anlage 7*)

Grundlage für die folgenden Berechnungen ist die Betreuungsquote aus dem Schuljahr 2023/24, da die Betreuungskapazität mit Beginn des Schuljahres 2026/27 dieselbe sein wird.

Darüber hinaus gelten für die Berechnung der Personalkosten folgende Annahmen:

- An gesetzlichen Ganztagsgrundschulen laufen die Horte bis zum Schuljahr 2029/30 aus. 58 Prozent der Kinder sind im Ganztagszug, 15 Prozent im Morgen-/Mittagsmodul, und 9 Prozent im Hort.
- An Halbtagsgrundschulen nehmen 40 Prozent der Kinder das ganztägige Angebot wahr, 40 Prozent das Morgen-/Mittagsmodul.
- Alle betreuten Kinder nehmen ein Angebot der Ferienbetreuung wahr.
- Die Berechnung schließt pädagogisches Personal (PP) und Hauswirtschaftskräfte (HWK) mit ein.
- Das zusätzlich benötigte Verwaltungspersonal beim Schul- und Sportamt sowie den Ortsverwaltungen beläuft sich in Abhängigkeit vom Umsetzungsstand und vom Qualitätsanspruch auf ca. 15 bis 25 Vollzeitäquivalente.

Die Sachkosten sind von den aktuellen Kosten abgeleitet und mit einer Steigerung von 10 Prozent berechnet. Neu hinzu kommen höhere Kosten für die Ferienbetreuung aufgrund des längeren Zeitraums und der erwarteten höheren Inanspruchnahme. Bei den Kooperationen sind auch die Personalkosten Sachkosten, sie enthalten 30 Prozent Overhead-Kosten.

Erlöse

Ausgehend von den verfügbaren Plätzen ergibt sich folgende Anzahl zu betreuender Kinder im Schuljahr 2026/27:

| Betreuungsform | SuS | OVen | Kooperationspartner | Gesamt |
|---------------------------|--------------|------------|---------------------|--------------|
| GTGS | 1.779 | 290 | 816 | 2.885 |
| MoS | 947 | 148 | 463 | 1.558 |
| Ehemals Hort ⁷ | 290 | 120 | 79 | 489 |
| EB | 1.120 | 297 | 1.253 | 2.670 |
| Gesamt | 4.136 | 855 | 2.611 | 7.602 |

Für die Berechnung der Erlöse gelten folgende Annahmen:

- Die Landesförderung aller Angebote endet im Jahr 2026. Die neuen Förderrichtlinien für den Rechtsanspruch stehen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage noch aus. Deshalb wird mit der prognostizierten Förderung von Bund und Land gerechnet.
- Die Elternbeiträge sind auf Basis der aktuell gültigen Entgelte angesetzt. Mögliche Beitragsbefreiungen oder -reduzierungen sind nicht eingerechnet.

⁷ Zahl der Schüler*innen der an den GTGS auslaufenden Horten.

| Erlöse aus: | voraussichtlicher Betrag | |
|---|--|---|
| | Prognose Land/Bund Förderbeitrag ab 2029/30⁸ | 556,17 € pro Schüler*in in ganztägiger Betreuung |
| Elternbeiträge (auf Basis aktueller Entgelte): | | |
| Modulares System (einschließlich Ferien und Mittagessen) | 211 € x 12 Monate | 5.183.004 € |
| Ferien für Schüler*innen in GTGS und Modul Morgen/Mittag (ehemals EB) (einschließlich Mittagessen) | 75 €/Woche | 4.166.250 € |
| Modul Morgen/Mittag (ehemals EB) | 59 € x 11 Monate | 1.732.830 € |
| Gesamt Elternbeiträge | | 11.082.084 € |
| Gesamt Erlöse | | 13.825.102 € |

| Variante 1 | Kalkulierte Kosten / Erlöse ab Schuljahr 2026/27 | Bereits in 2027 eingeplant | Zusätzlich ab Schul- jahr 2026/27 einzu- planen bzw. bereit- zustellen |
|---|--|-------------------------------|---|
| Anzahl betreuter Schüler*in | 7.602 | | |
| Summe Personalkosten (Pädagogisches Personal, Hauswirtschaftskräfte) | 35.887.667 € | 23.624.800 € | 12.262.867 € |
| Summe Sachkosten (inkl. Kosten für Mittagessen und Zahlungen an Kooperationspartner) | 30.521.870 € | 4.258.890 € | 26.262.980 € |
| Summe Bundes- und Landeszuweisungen | -2.743.018 € | -1.883.210 € | -859.808 € |
| Summe Elternentgelte (EB, Ferien, Mittagessen, Horte) | -11.082.084 € | -4.921.384 € | -6.160.700 € |
| DEFIZIT = Eigenanteil der Stadt | 52.584.435 € | 21.079.096 € | 31.505.339 € |
| Zuschussbedarf pro betreuter/m Schüler*in | 6.917 € | | |

| Variante 2 | Kalkulierte Kosten / Erlöse ab Schuljahr 2026/27 | Bereits in 2027 eingeplant | Zusätzlich ab Schul- jahr 2026/27 einzu- planen bzw. bereit- zustellen |
|---|--|-------------------------------|---|
| Anzahl betreuter Schüler*in | 7.602 | | |
| Summe Personalkosten (Pädagogisches Personal, Hauswirtschaftskräfte) | 28.284.580 € | 23.624.800 € | 4.659.780 € |
| Summe Sachkosten (inkl. Kosten für Mittagessen und Zahlungen an Kooperationspartner) | 25.902.588 € | 4.258.890 € | 21.643.698 € |
| Summe Bundes- und Landeszuweisungen | -2.743.018 € | -1.883.210 € | -859.808 € |
| Summe Elternentgelte (EB, Ferien, Mittagessen, Horte) | -11.082.084 € | -4.921.384 € | -6.160.700 € |
| DEFIZIT = Eigenanteil der Stadt | 40.362.066 € | 21.079.096 € | 19.282.970 € |
| Zuschussbedarf pro betreuter/m Schüler*in | 5.309 € | | |

⁸ Die genauen Fördermittel von Land und Bund sind noch nicht bekannt, die Prognose leitet sich ab aus den Zahlen, wie sie der Städtetag im Städtetagsgrundschriften R44703 benennt.

| Minimal | Kalkulierte Kosten / Erlöse ab Schuljahr 2026/27 | Bereits in 2027 eingeplant | Zusätzlich ab Schuljahr 2026/27 einzuplanen bzw. bereitzustellen |
|--|--|----------------------------|--|
| Anzahl betreuter Schüler*in | 7.602 € | | |
| Summe Personalkosten (Pädagogisches Personal, Hauswirtschaftskräfte) | 20.886.533 € | 23.624.800 € | -2.738.267 € |
| Summe Sachkosten (inkl. Kosten für Mittagessen und Zahlungen an Kooperationspartner) | 21.755.662 € | 4.258.890 € | 17.496.772 € |
| Summe Bundes- und Landeszuweisungen | -2.743.018 € | -1.883.210 € | -859.808 € |
| Summe Elternentgelte (EB, Ferien, Mittagessen, Horte) | -11.082.084 € | -4.921.384 € | -6.160.700 € |
| DEFIZIT = Eigenanteil der Stadt | 28.817.094 € | 21.079.096 € | 7.737.998 € |
| Zuschussbedarf pro betreuter/m Schüler*in | 3.791 € | | |

Unabhängig von den Kosten ist dieser Ansatz nicht vereinbar mit den bildungs-, familien- und integrationspolitischen Zielen der Stadt Karlsruhe. Die Stadt würde sich aus ihrer Verantwortung den Kindern und Eltern gegenüber zurückziehen. Dies wird nicht nur gegenüber Schulen, Eltern, Kindern und freien Trägern schwer vermittelbar, auch steht es im Widerspruch dazu, dass elf dieser Ganztagsgrundschulen Startchancenschulen sind und damit in besonderer Verantwortung der Stadt und des Landes stehen.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt Variante 1 als ausgewogenen Kompromiss. Sie bietet eine gute Balance zwischen Qualität und Kosten und ist langfristig tragfähig, auch wenn bis zur vollständigen Umsetzung Übergangsmaßnahmen erforderlich sein werden. Die Umsetzung kann deshalb nur sukzessive erfolgen.

Theoretische Annahme: Kompletter Ausbau gesetzliche Ganztagsgrundschulen

Die gesetzliche Ganztagsgrundschule in Wahlform oder verbindlicher Form ist das Basismodell des schulischen Ganztags. Auf dem Weg dahin gibt es das 2-Säulen-Modell, bis die zwingend notwendigen baulichen und räumlichen Investitionen an den Halbtagsgrundschulen realisiert sind.

Die Umwandlung einer Halbtagsgrundschule in eine gesetzliche Ganztagsgrundschule setzt voraus, dass der Bedarf dieses Angebots am jeweiligen Schulstandort per Elternbefragung nachgewiesen wird. Antragsberechtigt ist die Schulträgerin, jedoch wird das pädagogische Konzept von der Schule erarbeitet und der Antrag vom Land bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Grundlage für die folgenden Berechnungen ist die Betreuungsquote aus dem Schuljahr 2023/24. Alle Schüler*innen die im Referenzschuljahr ein ganztägiges Betreuungsangebot wahrnehmen werden Ganztagskinder. Ebenso Schüler*innen in der Ergänzenden Betreuung an Ganztagsgrundschulen. Keine Betreuungsangebote bis zum Umbau der jeweiligen Halbtagsgrundschulen hätten 1.273 Schüler*innen die dort bisher die Ergänzende Betreuung besucht haben.

Erlöse

Ausgehend von den verfügbaren Plätzen ergibt sich folgende Anzahl zu betreuender Kinder 2026/27:

| GTGS | SuS | Oven | Kooperationspartner | Gesamt |
|---------------|-------|------|---------------------|--------|
| Gesamt | 3.706 | 743 | 1.880 | 6.329 |

Zu berücksichtigen ist, dass gesetzliche Ganztagsgrundschulen kostenfrei sind und somit nur Erlöse über die Bundes-/Landesförderung sowie die Ferienbetreuung erzielt werden.

| Erlöse aus: | voraussichtlicher Betrag | |
|---|---|--------------------|
| Prognose Land/Bund Förderbeitrag ab 2029/30¹⁰ | 556,17 € pro Schüler*in in ganztägiger Betreuung | 3.519.983 € |
| Elternbeiträge (auf Basis aktueller Entgelte): | | |
| Ferien (einschließlich Mittagessen) | 75 €/Woche | 4.746.750 € |
| Gesamt Elternbeiträge | | 4.746.750 € |
| Gesamt Erlöse | | 8.266.733 € |

| Theoretische Annahme: alle 44 Grundschulen als gesetzliche Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchulG mit Tandem aus Lehrkraft & Erzieher*in | Kalkulierte Kosten / Erlöse ab Schuljahr 2026/27 | Bereits in 2027 eingeplant | Zusätzlich ab Schuljahr 2026/27 einzuplanen bzw. bereitzustellen |
|--|---|-----------------------------------|---|
| Anzahl betreuter Schüler*in | 6.329 | | |
| Summe Personalkosten (Pädagogisches Personal, Hauswirtschaftskräfte) | 23.934.631 € | 23.624.800 € | 309.831 € |
| Summe Sachkosten (inkl. Kosten für Mittagessen und Zahlungen an Kooperationspartner) | 22.785.897 € | 4.258.890 € | 18.527.007 € |
| Summe Bundes- und Landeszuweisungen | -3.519.983 € | -1.883.210 € | -1.636.773 € |
| Summe Elternentgelte (Ferien, Mittagessen) | -4.746.750 € | -4.921.384 € | 174.634 € |
| DEFIZIT = Eigenanteil der Stadt | 38.453.795 € | 21.079.096 € | 17.374.699 € |
| Zuschussbedarf pro betreuter/m Schüler*in | 6.076 € | | |

| Theoretische Annahme: alle 44 Grundschulen als gesetzliche Ganztagsgrundschulen nach § 4a SchulG ohne Tandem | Kalkulierte Kosten / Erlöse ab Schuljahr 2026/27 | Bereits in 2027 eingeplant | Zusätzlich ab Schuljahr 2026/27 einzuplanen bzw. bereitzustellen |
|---|---|-----------------------------------|---|
| Anzahl betreuter Schüler*in | 6.329 | | |
| Summe Personalkosten (Pädagogisches Personal, Hauswirtschaftskräfte) | 20.418.140 € | 23.624.800 € | -3.206.660 € |
| Summe Sachkosten (inkl. Kosten für Mittagessen und Zahlungen an Kooperationspartner) | 21.185.883 € | 4.258.890 € | 16.926.993 € |
| Summe Bundes- und Landeszuweisungen | -3.519.983 € | -1.883.210 € | -1.636.773 € |
| Summe Elternentgelte (Ferien, Mittagessen) | -4.746.750 € | -4.921.384 € | 174.634 € |
| DEFIZIT = Eigenanteil der Stadt | 33.337.290 € | 21.079.096 € | 12.258.194 € |
| Zuschussbedarf pro betreuter/m Schüler*in | 5.267 € | | |

¹⁰ Die genauen Fördermittel von Land und Bund sind noch nicht bekannt, die Prognose leitet sich ab aus den Zahlen, wie sie der Städtetag im Städtetagsrundsreiben R44703 benennt.

Bei der Haushaltsplanung 2026/27 nicht anerkannte Mehrbedarfe

Zu den aufgeführten Personal- und Sachkosten kommen noch folgende bei der Haushaltsplanung des Schul- und Sportamts für den Doppelhaushalt 2026/27 nicht anerkannte Mehrbedarfe:

| Ergebnishaushalt | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Nachqualifizierung päd. Personal | 80.000 € | 80.000 € | 80.000 € | 80.000 € | 80.000 € |
| lfd. Kosten Software Anmeldeportal | 18.200 € | 17.050 € | 14.800 € | 14.800 € | 14.800 € |
| lfd. Kosten Software Dienstplanverwaltung | 23.000 € | 5.000 € | 5.000 € | 5.000 € | 5.000 € |
| Arbeitsplatzkosten zusätzl. Mitarbeitende | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € | 100.000 € |
| nicht anerkannter Mehrbedarf EHH | 221.200 € | 202.050 € | 199.800 € | 199.800 € | 199.800 € |

| Finanzhaushalt | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Hardware-Ausstattung Betreuungsgruppen (315 St.) iPads oder Notebooks | 215.000 € | | | | 215.000 € |
| Kosten für Einrichtungsgegenstände GT-Schulen | 40.000 € | 40.000 € | 40.000 € | 40.000 € | 40.000 € |
| Nachrüstung Waschmaschine u. Trockner an ca. 20 Schulen gemäß Raumkonzept in Abstimmung mit SPC | 32.000 € | | | | 16.000 € |
| Anmeldeportal (Entwicklung & Einrichtung) | 38.500 € | | | | |
| Software zur Dienstplanverwaltung | 65.000 € | | | | |
| nicht anerkannter Mehrbedarf FHH | 390.500 € | 40.000 € | 40.000 € | 40.000 € | 271.000 € |

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

Die Sach- und Personalkosten sowie Erlöse für diese Schulart sind noch nicht bezifferbar, da noch kein Umsetzungskonzept vorliegt.

Die jährlich zusätzlich notwendigen 31,5 Millionen Euro bei einer Umsetzung von Variante 1 sind nicht im städtischen Haushalt eingeplant und führen zu einer entsprechenden Erhöhung des städtischen Haushaltsdefizits.

Notwendige bauliche Maßnahmen für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes sind nicht Bestandteil der Vorlage und fließen nicht in den ausgewiesenen finanziellen Bedarf ein. Über diese werden im Zuge der Umsetzung gesonderte Beschlüsse erarbeitet und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Ein Überblick über die baulichen Investitionen zum Stand Mai 2025 ist in **Anlage 8** aufgeführt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulausschuss sowie Anhörung der Ortschaftsräte Wettersbach, Wolfartsweier, Neureut, Grötzingen, Stupferich, Hohenwettersbach und Durlach das Schulkind- Bildungs- und Betreuungssystem auf Basis des pädagogischen Konzepts, der Ferienbetreuung und des pädagogischen Raumprogramms im Endausbau zum Schuljahr 2036/37 in der Variante 1.

Die Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt eine auskömmliche und verlässliche Mitfinanzierung durch das Land voraus. Ohne diese bleibt der Kommune keine realistische Möglichkeit zur Umsetzung im vorhergesehenen Umfang und der vorhergesehenen Qualität.